

Titel der Drucksache:

Markierungs-, bzw. Vermessungsarbeiten am
Baugrundstück in Marbach, Stendaler Straße

Drucksache

0807/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.05.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Drucksache 1067/20 wurde der Verkauf bzw. die Verpachtung von zwei Teilflächen für ein Baugrundstück in der "Stendaler Straße", Gemarkung Marbach, Flur 4, Flurstück 146 und Flurstück 147 beschlossen. Die Ausschreibung dieser Teilflächen ist mittlerweile erfolgt und offensichtlich abgeschlossen. Nun erreichte uns aus Marbach die Nachricht, dass auf der Fläche inkl. der Fläche mit der Streuobstwiese Markierungs-, bzw. Vermessungsarbeiten durchgeführt wurden. Laut Flächennutzungsplan gelten diese Flurstücke als Grünflächen – entsprechend behutsam sollte hier vorgegangen werden, insbesondere mit Blick auf die Streuobstwiese.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Um welche Art von Markierungs-, bzw. Vermessungsarbeiten handelt es sich aktuell auf der besagten Fläche (Gemarkung Marbach, Flur 4, Flurstück 146 und Flurstück 147)?
2. Inwieweit ist die Streuobstwiese als Ganzes, d.h. der Gesamtbestand an Obstbäumen auf der gesamten Fläche geschützt, und in welchen Größenordnungen sind Baumfällungen (bspw. für die Lückenbebauung) geplant?
3. Inwieweit lässt sich die geplante Bebauung mit dem Flächennutzungsplan vereinbaren, bzw. müsste der Flächennutzungsplan an dieser Stelle angepasst werden?

Anlagenverzeichnis

04.05.2021, gez. i.A. 

Datum, Unterschrift